



# Deutscher Schachbund

## Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern  
Tel.: 0631 / 3115825 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2021/03

21. März 2021

### 1. Videokonferenz III/2021 der BSK

Wie bei der letzten **Videokonferenz der Bundespielkommission** am **16. Februar 2021** beschlossen, werden wir uns vor Antragsschluss des Kongresses (2. April) erneut treffen. Folgende Punkte sollten wir besprechen (weitere Topics aus dem Kreis der Mitglieder bitte an mich senden):

- Anträge von Ralph Alt zum Thema Anti-Cheating (eine Vorabversion wurde der BSK bereits vorgestellt, im Anhang befindet sich die finale Version)
- Anträge zur Turnierordnung (diese wurden von der BSK bereits beschlossen, zur Info hängen diese noch einmal an)
- Spielbetrieb in den Landesverbänden / Hybrid-Turniere
- Planung Meisterschaftsgipfel (Turniere, Terminplan – Marcus Fenner, Gregor Johann)
- Auswirkung des Entwurfs der Beitragsordnung auf den Spielbetrieb (Olga Birkholz)
- Neues aus der Schiedsrichterkommission (siehe auch [Bericht von Jürgen Klüners](#)):
  - Lehrgänge 2021
  - Förderung Schiedsrichterinnen
  - Q&A

Da mehrere Schiedsrichter der DSOL an dieser Sitzung teilnehmen, schlage ich drei Termine während der DSOL-Pause (Mo, Di, Mi der Karwoche vom 29.3.2021) vor. Die Mitglieder der Bundesspielkommission können via Doodle ihre Verfügbarkeit mitteilen.

### 2. Deutsche Einzelmeisterschaft 2021

Die **Deutsche Einzelmeisterschaft** wird wieder beim Schachgipfel in Magdeburg, dieses Mal vom **24. – 31. Juli 2021** stattfinden. **Meldeschluss für die Landesverbände** ist der **1. Mai 2021**. Aufgrund der besonderen Situation können wir das aber so flexibel wie möglich handhaben und daher bitte ich die Landesspielleiter, mit mir Kontakt aufzunehmen, wenn der Meldetermin nicht eingehalten werden kann. Die Ausschreibung hängt diesem Rundschreiben an.

### 3. Deutsche Blitzmeisterschaften 2021

Die **Deutsche Einzelmeisterschaft im Blitzschach** wird wieder zusammen mit dem Frauenturnier beim Schachgipfel in Magdeburg stattfinden. Da wir derzeit von einem 9-rundigen Masters ausgehen, planen wir die Blitzturniere für den **1. August 2021**. **Meldetermin für die Landesverbände** ist hier der **1. Juni 2021**. Bzgl. Flexibilität gilt hier das Gleiche wie bei der DEM. Die Ausschreibung hängt diesem Rundschreiben an.

### 4. DSB-(Frauen-)Kader-Challenge 2021

In der Osterwoche finden zwei Rundenturniere mit je 10 Spielerinnen bzgl. Spielern aus den Bundeskadern statt. Austragungsort ist das Maritim-Hotel in Magdeburg. Die Partien werden live übertragen; Großmeister Klaus Bischoff wird kommentieren. Zuschauer vor Ort sind leider nicht erlaubt.

## 5. Deutsche Schach-Online-Liga 2021

Die zweite Auflage der **Deutsche Schach-Online-Liga** (DSOL) biegt auf die Zielgerade (Play-Offs) ein. Nächste Woche findet der letzte Spieltag der Vorrunde statt. Leider gab es bislang mehrere Cheating-Fälle, die zu Einsicht bei einem Betroffenen, aber auch zu einem empörten Rückzug einer anderen betroffenen Mannschaft geführt haben. Dies sind leider Begleiterscheinungen eines solchen Turniers, die nur durch Videoüberwachung zu verhindern bzw. zu minimieren sind. Vielen Dank an das Anti-Cheating Team mit **Ralph Alt, Jürgen Kohlstädt und Martin Fischer**, die durch eine relativ hohe Zahl an Anzeigen sehr viel Arbeit haben.

Diesem Rundschreiben hängt auch der **Bericht des Anti - Cheating - Officers Ralph Alt** zum Bundeskongress an. Hier geht er ebenfalls auf die DSOL ein.

Abgesehen davon läuft die zweite Auflage weitestgehend problemlos ab und die vielen **positiven Berichte** der teilnehmenden Vereine motivieren das Organisationsteam.

Ein besonderes Highlight ist die **DSOL-Liveshow mit Großmeister Sebastian Siebrecht**, die an jedem Freitag einer Spielwoche auf dem Twitch-Kanal [SchachdeutschlandTV](#) zu sehen ist. Bitte verteilen Sie diesen Link auch in Ihrem Landesverband, um ein möglichst großes Publikum anzusprechen.



Besuchen Sie auch unsere [Turnierseite](#) für weitere Informationen, Ergebnisse und Links zum Mitverfolgen der einzelnen Wettkämpfe. Hier finden Sie auch Links zu vielen Berichten, die von ChessBase und den teilnehmenden Vereinen veröffentlicht wurden.

## 6. FIDE Database Enhancement

Alle **SchiedsrichterInnen** (nur IA und FA), **TrainerInnen** und **Organizer** mit einer FIDE-Lizenz müssen sich bis zum **31.10.2021** auf einer Webseite registrieren. Falls Sie dies nicht tun, wird die zugehörige **FIDE-Lizenz ab 1.11.2021 inaktiv gestellt**. Im Schiedsrichterbereich müssen sich ISR und FSR registrieren. SchiedsrichterInnen mit einer NA-Lizenz der FIDE müssen sich nicht registrieren. Falls Sie betroffen sind, besuchen Sie bitte [diese Webseite](#) zur Registrierung.

**Ausschreibung der  
48. Deutschen Meisterschaft  
im Blitzschach  
am 1. August 2021  
in Magdeburg**



- Ausrichter:** Deutscher Schachbund e.V.
- Austragungsort:** Maritim Hotel, Otto-von-Guericke-Straße 87, 39104 Magdeburg
- Teilnahmeberechtigt** sind Spieler und Spielerinnen (im folgenden Spieler), welche die umseitigen weiteren Voraussetzungen erfüllen.
- Modus:** Rundenturnier nach FIDE-Blitzschachregeln (Anhang B4). Die Bedenkzeit beträgt drei Minuten je Spieler zuzüglich zwei Sekunden je Zug. Einzelheiten siehe Seite 2. Das Turnier wird zur Blitzschach-Elo-Auswertung der FIDE gemeldet.
- Vorläufiger Terminplan:**
- |                 |            |  |
|-----------------|------------|--|
| Sa. 31.07.2021: | 19.00 Uhr: | Teilnahme am Gala-Abend des Schachgipfels                  |
| So. 01.08.2021: | 09.30 Uhr: | Persönliche Registrierung im Spiellokal                    |
|                 | 10:00 Uhr: | Begrüßung und Spielbeginn                                  |
|                 | 16:30 Uhr: | Siegerehrung (bei Verzögerung im Spielverlauf auch später) |
- Meldefrist** für die Landesverbände: **1. Juni 2021**,  
für die gemeldeten und vom Spielleiter eingeladenen Spieler: **1. Juli 2021**. Einzelheiten siehe Seite 2
- Preise:** Preisfonds mindestens 1.200 € –  
1.: 500 € 2.: 300 € 3.: 200 € 4.: 100 € 5.: 100 €
- Informationen:** Zur *Spielberechtigung*: Bundesturnierdirektor *Gregor Johann* (siehe Seite 2)  
Zur *Ausrichtung*: Geschäftsstelle des DSB
- Vorberechtigungen:** Der Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Blitzschachmeister 2021“ und ist für die 49. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach vorberechtigt. Termin und Ort sind noch in Planung.

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

## Weitere Hinweise zur 47. Schachmeisterschaft im Blitzschach 2020

### Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger der letztjährigen Meisterschaft GM *Rainer Buhmann* (bei Verzicht der jeweils Nächstplatzierte),
- je drei Spieler aus den Landesverbänden Bayern und Nordrhein-Westfalen,
- je zwei Spieler aus den Landesverbänden Baden, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Württemberg,
- je ein Spieler aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,
- Freiplätze

Die Spieler müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor den Schiedsgerichten und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie anerkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein. Werden Sie nicht in der „FIDE Rating List“ geführt, müssen sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Alle teilnehmenden Spieler müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Spieler ohne FIDE-Identifikationsnummer müssen vor Turnierstart eine solche beim Rating Officer der Schachföderation ihres Landes unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht (m/f) beantragen. Für deutsche Spieler ist der Antrag an Jens Wolter, (elo@schachbund.de) zu richten und das Format "Mustermann, Juergen; 1971-04-23; M" einzuhalten.

### Meldungen:

Die Spielleiter der entsendenden Verbände melden **bis zum 1. Juni 2021**,

- die vorberechtigten Teilnehmer und
- zusätzlich Nachrücker mindestens in der Anzahl der ihnen zustehenden Plätze,

mit Angabe aller Identifikationsdaten und Adressen (E-Mail bevorzugt) und bei nicht-deutschen Spielern ohne FIDE-Registrierung unter „GER“ die Voraussetzungen für die Spielberechtigung.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler melden ihre Teilnahme **bis zum 1. Juli 2021**.

### Die Meldungen erfolgen an:

Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663  
Kaiserslautern, Tel. 0160/9062 9544, E-Mail:  
[bundesturnierdirektor@schachbund.de](mailto:bundesturnierdirektor@schachbund.de)

### Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen unteilbaren Platz entscheiden der Reihe nach der Anzahl der Siege, die direkte Begegnung, sodann das Los.

**Preise** werden nur an Spieler ausgegeben, die bei der Siegerehrung anwesend sind.

Der Spieler anerkennt mit der Erklärung der Teilnahmebereitschaft, dass gegen ihn bei unentschuldigtem **Nichtantritt** Strafen verhängt werden können.

### Kosten

für das gemeinsame Abendessen am Samstag und eine Übernachtung von Samstag auf Sonntag mit Frühstück übernimmt der Ausrichter. Die Fahrtkosten tragen die Spieler.

Der meldende Landesverband zahlt ein Startgeld in Höhe von € 100,00 je Spieler, das vom Ausrichter in Rechnung gestellt wird. Bitte prüfen Sie vor der Zusage, ob Ihr Landesverband vom Spieler die Zahlung eines Eigenanteils am Startgeld verlangt.

### Übernachtungen:

Die Übernachtung findet im Turnierhotel statt. Eine Zusatznacht kostet 72 EUR im Einzel- und 94 EUR im Doppelzimmer. Das Upgrade auf ein Doppelzimmer wird mit 22 EUR/Nacht berechnet.

Webseite des Ausrichters: [www.schachbund.de](http://www.schachbund.de)

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

# Anlage zur Ausschreibung der 47. Deutschen Meisterschaft im Blitzschach

## Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 1. Juni 2019

### § 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.

(3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

### § 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

## 8. Schiedsgericht

### § 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser

verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

### § 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

### § 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

### § 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

## § 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

## § 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
  - a) Ermahnung,
  - b) Verwarnung,
  - c) Verweis,
  - d) Zeitstrafen,
  - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
  - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
  - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
  - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
  - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
  - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
  - a) Punktabzug,
  - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
  - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
  - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
  - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden. Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 sowie gegen Dritte kann auch das Präsidium Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 verhängen, wenn sie

1. sich während einer Schachpartie unzulässiger Hilfsmittel bedienen und hierdurch das Spielergebnis zu beeinflussen suchen oder hieran mitwirken oder
2. in sonstiger Weise unzulässig Einfluss auf Verlauf oder Ergebnis eines Schachwettkampfes zu nehmen suchen,

Die Maßnahmen können neben solchen nach Abs. 1 oder § 62 verhängt werden. Die §§ 57 bis 60 gelten entsprechend.

(3) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die

Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.

(4) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(5) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

## Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 1. Juni 2019

### A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-31.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen

**Ausschreibung der  
92. Deutschen Schach-  
Meisterschaft  
24. bis 31. Juli 2021  
in Magdeburg**



- Ausrichter:** Deutscher Schachbund e.V.
- Austragungsort:** Maritim Hotel, Otto-von-Guericke-Straße 87, 39104 Magdeburg
- Teilnahmeberechtigt** sind Spieler und Spielerinnen (im folgenden Spieler), welche die auf Seite 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Modus:** 9 Runden Schweizer System. Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, sodann 30 Minuten für die verbleibenden Züge sowie 30 Sekunden je Zug von Beginn an. Remisvereinbarungen vor dem 40. Zug sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters zulässig.
- Vorläufiger Terminplan:**
- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| Sa. 24.07.2021:                | 18.00 Uhr: Anreise, Anmeldung, Registrierung |
|                                | 19.00 Uhr Technische Besprechung             |
|                                | 20.00 Uhr Eröffnungsfeier und Abendessen     |
| So. 25.07. bis Sa. 31.07.2021: | Runden 1 bis 9                               |
- Die vorläufigen Rundenzeiten können aus dem beiliegenden Terminplan für den Meisterschaftsgipfel entnommen werden.
- |                 |  |
|-----------------|--|
| Sa. 31.07.2021: | Gala-Dinner des Meisterschaftsgipfels mit Siegerehrung im Turnierhotel |
| So. 01.08.2021: | Abreise  |
- Meldefrist:** Frist für die Meldung durch die Landesspielleiter: **1. Mai 2021**  
Frist für die Rückmeldung der eingeladenen Spieler: **1. Juni 2021**  
Einzelheiten siehe Seite 2
- Startgeldzahlungen** Die meldenden **Verbände** bezahlen an den Ausrichter ein Startgeld von **800 €** für jeden von ihnen benannten Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat.  
Die **Spieler** bezahlen an den Ausrichter ein Startgeld von **200 €**, das in voller Höhe in den Preisfonds fließt.
- Preise:** Preisfonds mindestens 5.000 €.  
1. 1.500 €, 2. 1.000 €, 3. 800 €, 4. 600 €, 5. 400 €, 6. 300 €, 7. 200 €, 8. 200 €
- Vorberechtigungen:** Der Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Meister 2021“  
Die Spieler auf den Plätzen 1 und 2 sind zur Teilnahme am „Masters 2022“ berechtigt, einem Rundenturnier mit möglichst den besten deutschen Schachspielern. Der höchstplatzierte Spieler, der nicht am „Masters“ teilnimmt, ist für die Deutsche Schachmeisterschaft 2022 vorberechtigt. Zeit und Ort sind noch in Planung.

## Weitere Hinweise zur 92. Deutschen Schachmeisterschaft 2021

### Teilnahmeberechtigt sind

- der beste Teilnehmer der DEM 2020, der nicht am Masters teilnimmt.
- je zwei Spieler aus den Landesverbänden Baden, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Württemberg,
- je ein Spieler aus den übrigen Landesverbänden,
- ein Spieler des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten-Schachbundes,
- der Sieger der DPEM 2020,
- von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spieler.

Die Spieler müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft eine DSB-Spielgenehmigung besitzen, d.h. für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie erkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB an. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein. Werden Sie nicht in der „FIDE Rating List“ geführt, müssen sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Alle teilnehmenden Spieler müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Spieler ohne FIDE-Identifikationsnummer müssen vor Turnierstart eine solche beim Rating Officer der Schachföderation ihres Landes unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht (m/f) beantragen. Für deutsche Spieler ist der Antrag an Jens Wolter ([elo@schachbund.de](mailto:elo@schachbund.de)) zu richten und das Format "Mustermann, Juergen; 1971-04-23; M" einzuhalten.

### Meldungen:

Die Meldung durch die Spielleiter erfolgt bis 1. Mai 2021.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler melden ihre Teilnahme bis zum 1. Juni 2021 an:

Gregor Johann, Am Harzhübel 134, 67663 Kaiserslautern  
Tel. 0160/9062 9544

E-Mail: [bundesturnierdirektor@schachbund.de](mailto:bundesturnierdirektor@schachbund.de)

Tritt ein Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht an oder beendet er das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er mit einer Geldbuße oder Spielsperre belegt werden (Tz. A-13.1.3 Turnierordnung). Die Verpflichtung zur Zahlung des von der entsendenden Organisation zu entrichtenden Startgeldes bleibt erhalten.

### Ergänzungen zum Spielmodus:

**Wertung:** Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung der Durchschnitt der Elo-Zahlen der Gegner, ersatzweise deren DWZ, bei erneuter Gleichheit die FIDE-Buchholz-Wertung, zuletzt das Los.

Die Wartezeit beträgt 15 Minuten.

Das Turnier wird für die *Elo-Auswertung* und den Erwerb von FIDE-Titelnormen angemeldet.

Während des Turniers können Maßnahmen im Sinne der *Anti Cheating Regulations* der FIDE durchgeführt werden, namentlich verdachtslose Personenkontrollen zur Verhinderung des Mitführens elektronischer Geräte.

Vor Spielbeginn wird gem. den *FIDE Competition Rules* ein Turniergericht bestellt.

Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass aus Anlass des Turniers erhobene *Daten und Turnierergebnisse* gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung und der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahl, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

**Dopingkontrollen:** Bei diesem Turnier werden Doping-Kontrollen durchgeführt in Form der Abnahme einer Urinprobe entsprechend den Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA). Wegen der Einzelheiten wird es eine gesonderte Information geben.

**Unterbringung, Verpflegung:** Die Unterbringung erfolgt im Turnierhotel Maritim in Einzelzimmern. Es stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Das Upgrade auf ein Doppelzimmer kostet 22 EUR/Nacht, eine Zusatznacht wird mit 72 EUR im Einzel- und 94 EUR im Doppelzimmer berechnet.

Die Spieler erhalten Frühstück im Hotel und einen Zuschuss zur Verpflegung i.H.v. 200 EUR pro Teilnehmer.

### Informationen:

Zur *Spielberechtigung*: Bundesturnierdirektor Gregor Johann (siehe links unten auf dieser Seite)

Zur *Ausrichtung*: Geschäftsstelle des DSB

Webseite des Ausrichters: [www.schachbund.de](http://www.schachbund.de)

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

# Anlage zur Ausschreibung der 91. Deutschen Schachmeisterschaft

## Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 1. Juni 2019

### § 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel.

(3) ...

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

### § 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

## 8. Schiedsgericht

### § 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren

der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

### § 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

### § 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionssperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

### § 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

## § 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

## § 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
  - a) Ermahnung,
  - b) Verwarnung,
  - c) Verweis,
  - d) Zeitstrafen,
  - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
  - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
  - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
  - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
  - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
  - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
  - a) Punktabzug,
  - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
  - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
  - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
  - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 sowie gegen Dritte kann auch das Präsidium Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 verhängen, wenn sie

1. sich während einer Schachpartie unzulässiger Hilfsmittel bedienen und hierdurch das Spielergebnis zu beeinflussen suchen oder hieran mitwirken oder
2. in sonstiger Weise unzulässig Einfluss auf Verlauf oder Ergebnis eines Schachwettkampfes zu nehmen suchen,

Die Maßnahmen können neben solchen nach Abs. 1 oder § 62 verhängt werden. Die §§ 57 bis 60 gelten entsprechend.

(3) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern

Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstößes gleich.

(4) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(5) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

## Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 1. Juni 2019

### A-11 Ordnungsmaßnahmen

A-11.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-11.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-11.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-11.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts (Punkt Abs. 1),
- c) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung.

A-11.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-11.1.1 und A-11.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-11.2 Maßnahmen nach A-11.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich weigert, bei begründetem Verdacht auf Benutzung unzulässiger Informationsquellen im Sinn des Artikels 12.3 a der FIDE-Regeln den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-11.3 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-11.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.



**Bundesturnierdirektor**

An den  
Präsidenten des Deutschen Schachbundes  
Herrn Ullrich Krause  
c/o Geschäftsstelle des Deutschen Schachbundes  
Herrn Dr. Marcus Fenner

Gregor Johann  
Am Harzhübel 134  
67663 Kaiserslautern  
Tel.: (0631) 3115825  
Mobil: (0160) 9062 9544  
E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Kaiserslautern, 21. März 2021

Änderung der Turnierordnung

Liebe Schachfreunde,

ich bitte den Bundeskongress 2021 des Deutschen Schachbundes um Zustimmung zu folgenden Änderungen der Turnierordnung, die von der Bundesspielkommission in ihrer Videokonferenz am 9. Januar 2021 beschlossen wurden:

### **Antrag 1: Deutsche Meisterschaft im Schnellschach**

#### **H-7.1 lautet aktuell:**

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

#### **Änderung:**

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Die Zahl kann von der Bundesspielkommission erhöht werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

#### **Begründung:**

In Ausnahmefällen soll es möglich sein, mehr Teilnehmer zuzulassen.

**Anmerkung:** Für 2021 hat die Bundesspielkommission die Zahl auf 70 zu erhöhen, damit alle Landesverbände die Meister aus 2020 und 2021 entsenden zu können.

## **Antrag 2: Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft**

### H-3.1 lautet aktuell:

Die DPEM wird zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen-Amateur-Schachmeisterschaft (RAMADA-Cup) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

### Vorschlag:

Die DPEM wird nach Möglichkeit zeitgleich mit der Endrunde der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft (DSAM) in fünf Runden im K.O.-System, verbunden mit einem Turnier im Schweizer System ausgetragen.

### Begründung:

Wie sich in diesem Jahr gezeigt hat, ist die parallele Austragung nicht immer möglich. Die Bezeichnung „RAMADA-Cup“ ist nicht mehr aktuell.

Ferner bitte ich den Bundeskongress 2021 des Deutschen Schachbundes folgende Änderung der Turnierordnung zu beschließen. Dies wird von der Bundesspielkommission empfohlen:

## **Antrag 3: Spielmaterial bei Deutschen Meisterschaften**

### A-8.1.2 lautet aktuell:

Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. [...]

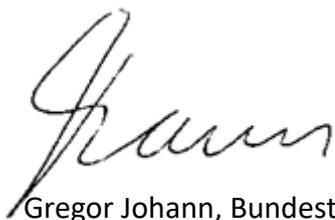
### Vorschlag:

Es müssen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren gestellt werden. Das Spielmaterial soll an allen Brettern gleich sein.

### Begründung:

Bei den Regelungen zur 2. Schachbundesliga steht bereits die Forderung nach gleichem Spielmaterial. Dies sollte für alle Deutsche Meisterschaften gelten.

Viele Grüße



Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

An den Präsidenten  
des Deutschen Schachbundes e.V.  
Ullrich Krause  
/ DSB-Geschäftsstelle  
Dr. Marcus Fenner

**Anti Cheating Officer**

Ralph Alt  
Soxhletstr. 6  
80805 München  
Tel.: (089) 5501784  
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 17.03.2021

**Anträge zum Bundeskongress des Deutschen Schachbundes 2021**

In meiner Eigenschaft als antragsberechtigtes Ehrenmitglied des DSB stelle ich die folgenden Anträge an den kommenden DSB-Bundeskongress:

**Überblick:**

- A) Änderung der DSB Satzung
  - 1. Erweiterung der Zuständigkeit des Anti Cheating-Arbeitskreises
  - 2. Anti Cheating-Officer als Mitglied des Bundeskongresses
  - 3. Wahlturnus beim Vertreter der Bundesspielkommission in der Gemeinsamen Kommission
  - 4. Textkorrektur in § 61a Abs. 9
- B) Ergänzung der DSB-Turnierordnung bezüglich Anti Cheating-Maßnahmen

**A) Die Satzung des DSB möge in folgenden Bestimmungen geändert werden:**

**1. Erweiterung der Zuständigkeit des Anti Cheating-Arbeitskreises**

- a) § 61a Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und drei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, von denen einer spezielle Kenntnisse im Online-Schach haben muss und an Verfahren wegen Verdachts von Cheating bei Online-Turnieren mitwirkt.“

b) § 61a Abs. 3 DSB-Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Partien mittels elektronischer Übertragung werden erfasst, wenn sie vom DSB organisiert werden. Fernpartien werden nicht erfasst.“

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat das Online-Schach in einem bei Einführung des § 61a DSB-Satzung im Mai 2019 nicht erwarteten Ausmaß weltweit befeuert. Die FIDE hat im Dezember mit den *FIDE Online Chess Regulations* ein umfangreiches Regelwerk erlassen. In der kurzen Zusammenfassung einer Videokonferenz vom November 2020, an der Mitglieder des DSB-Präsidiums, der Leistungs-sportreferent sowie Spielerinnen und Spieler aus DSB-Kadern teilgenommen haben, ist zum Thema „*Cheating*“ u.a. niedergelegt: „Keine Zuständigkeit des DSB-Anti-Cheating-Beauftragten für Online-Cheating – Zustand ändern.“

Dass der Anti Cheating-Arbeitskreis auf das Spielen am Brett beschränkt wurde, ist aus der damaligen Situation zu verstehen. Man kann vermuten, dass unter den geänderten Bedingungen auch das Online-Schach einbezogen worden wäre.

Schiedsrichterkommission und Bundesspielkommission haben sich für die Lösung einer sachlichen und personellen Erweiterung des bestehenden Gremiums entschieden anstelle der Einrichtung eines neuen Online-Arbeitskreises. Einerseits werden spezielle Kenntnisse über Online-Plattformen benötigt. Andererseits müssen auch in diesem Bereich sowohl Verfahrensgrundsätze beachtet werden, wie sie allgemein für die Ermittlung von Verstößen und die Verhängung von Sanktionen vorgeschrieben sind, wie auch weitergehende Verfahren vor einem ordentlichen Gericht in den Blick genommen werden.

Die sachliche Zuständigkeit soll auf vom DSB veranstaltete Turniere beschränkt bleiben. Nur so kann die Menge der alleine durch Anzeigen verursachten Arbeit bewältigt werden. Dies schließt aber eine beratende Tätigkeit für die Mitgliedsverbände und ihrer Gliederungen nicht aus.

## 2. Anti Cheating-Officer als Mitglied des Bundeskongresses

In § 14 Absatz 1 (Zusammensetzung des Bundeskongresses) wird hinter „dem Beauftragten für die Dopingbekämpfung“ folgende weitere Position aufgenommen:

„15a. dem Anti-Cheating-Officer.“

Sollte der Kongress beschließen, die Ergänzung als „16.“ einzufügen, müssen die Folgenummern entsprechend erhöht werden und § 17 Nr. 3 und 5, § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 19 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 4, § 24 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 Nr. 3, § 26 Abs. 1 Nr. 6, § 28 Abs. 1 Satz 1, § 40 Abs. 1 dahin geändert werden, dass es anstelle „4 – 16“ heißen muss: „4 – 17“ sowie in § 19 Abs. 1 Nr. 1, § 21 Abs. 1 Nr. 4, § 26 Abs. 2 zudem anstelle „4 – 17“ heißen muss „4 – 18“.

Begründung:

Der Anti Cheating-Officer wird vom Bundeskongress gewählt und ist auch diesem gegenüber rechenschaftspflichtig. Er spielt eine ähnliche Rolle wie der Beauftragte für die Dopingbekämpfung und nicht umsonst spricht man vom „elektronischen Doping“. Wie Letzterer auch eigenständig gegenüber der NADA auftritt, ist der Anti Cheating-Officer ein Bindeglied zwischen dem DSB und der FIDE *Fair Play Commission*. Damit würde dem Anti Cheating-Officer nicht nur ein eigenständiges Antragsrecht eingeräumt; er würde nicht mehr nur zur abtrennbaren und ausschließbaren Öffentlichkeit gehören. Er hätte die eigenständige Möglichkeit, zu einem sein Aufgabengebiet betreffenden Thema ohne zuvor einzuholende Genehmigung das Wort zu ergreifen. Damit würde das Amt der Rolle, welche die FIDE dem Kampf gegen Cheating einräumt, gerecht.

### 3. Wahlturnus beim Vertreter der Bundesspielkommission in der Gemeinsamen Kommission

In § 50 Absatz 2 über die Zusammensetzung der Gemeinsamen Kommission 1. Schach-Bundesliga wird nach dem Wort „Bundesspielkommission“ eingefügt: „für die Amtsdauer von zwei Jahren“.

Begründung:

Alle von der Bundesspielkommission gewählten Amtsträger werden ausdrücklich für zwei Jahre bestellt. Für den Vertreter der Bundesspielkommission in der Gemeinsamen Kommission ist dies zweifelhaft, weshalb er jedes Jahr gewählt wurde. Vermutlich ist die Anpassung an die Amtsdauer der übrigen Amtsträger versehentlich unterblieben. Dies sollte mit der beantragten Änderung angeglichen werden.

### 4. Textkorrektur in § 61a Abs. 9

In § 61a Abs. 9 wird „§ 61 Abs. 1 Satz 3“ durch „§ 61 Abs. 1 Nr. 3“ ersetzt.

## B) Anträge zur Ergänzung der Turnierordnung des DSB bezüglich Anti Cheating-Maßnahmen

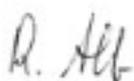
Abschnitts A-8.1 DSB-TO wird wie folgt ergänzt:

1. „A-8.1.4 Sofern die räumlichen Verhältnisse es zulassen, sollen getrennte Toiletten und Raucherbereiche für Spieler und Zuschauer eingerichtet werden.“
2. „A-8.1.5 Der Hauptschiedsrichter kann anordnen, dass während des Laufs des Turniers verdachtsunabhängige Kontrollen durch Geräte zur Erkennung metallener Gegenstände durchgeführt werden.“

Begründung:

Deutsche Schachmeisterschaften sind mindestens „Level 2-Turniere“ im Sinne der FIDE *Anti Cheating-Regulations*. Die DSB-Turnierordnung hat in ihrem Abschnitt A-8 und für die 2. Schach-Bundesliga ergänzend bereits zahlreiche Regelungen aufgenommen, mit denen Cheating möglichst verhindert werden soll. Der Antrag dient der Ergänzung im Sinne der FIDE-Bestimmungen.

Alle Anträge sind von der Bundesspielkommission und der Schiedsrichterkommission in ihren Sitzungen vom 08. und 09.01.2021 behandelt und befürwortet worden.



Ralph Alt



**Anti Cheating Officer**

An die Mitglieder  
des Bundeskongresses 2021 des DSB,  
DSB-Geschäftsstelle

Ralph Alt  
Soxhletstr. 6  
80805 München  
Tel.: (089) 5501784  
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

München, 17. März 2021

## **Bericht an den Kongress des Deutschen Schachbundes über die Arbeit des *Anti Cheating*-Arbeitskreises 2020**

### **I. Verfahren**

Es sind keine Verfahren anhängig gewesen. Spiele am Brett, für die der Arbeitskreis (derzeit noch) alleine zuständig ist, fanden nur in sehr begrenztem Maße statt.

### **II. Sonstiges**

#### **1. Geplante Erweiterung der Zuständigkeit des Arbeitskreises**

Wegen der Bedeutung, die das Online-Schach durch die Corona-Pandemie erlangt hat, und auch auf Anregung aus dem Bereich des Leistungssports schlagen Schiedsrichter- und Bundesspielkommission vor, die Zuständigkeit des *Anti Cheating*-Arbeitskreises auf Online-Turniere des DSB zu erweitern. Einzelheiten hierüber entnehmen Sie bitte dem von mir gestellten Antrag auf eine entsprechende Änderung der DSB-Satzung.

#### **2. Mitwirkung im *Anti Cheating*-Team der Deutschen Schach-Online-Liga 2020 und 2021**

Als Mitglied des DSOL-Schiedsrichterteams habe ich in dem vom 22.06. bis 11.09.2020 dauernden ersten Turnier die verwaltungsmäßige Bearbeitung der *Cheating*-Anzeigen übernommen. Es wurden insgesamt 29 Anzeigen wegen des Verdachts von *Cheating* eingereicht, verteilt über alle Spielklassen. In zwei Fällen wurden nach Überprüfung durch *ChessBase*® die Ergebnisse mehrerer Runden korrigiert und die Spieler für den weiteren Turnierverlauf gesperrt. In einem weiteren Fall ist ein Spieler durch *ChessBase* selbst auch unter Einbeziehung von Spielen außerhalb der DSOL gesperrt worden.

Die Erfahrungen aus der DSOL 2020 sind in die Ausschreibung der DSOL 2021 eingeflossen. Ein festes Schiedsrichterteam, darunter einer einer aus dem Bereich des Plattformbetreibers, entscheidet über Durchführung und Abschluss von *Cheating*-Verfahren. Die Verfahren kommen entweder auf Grund automatischer Überprüfung der Partien durch *ChessBase* oder durch Anzeigen von Teilnehmern in Gang, wo-

bei allerdings alleine auf Grund der Menge der Anzeigen und des Umfangs der daraufhin zu überprüfen den Partien Kontrollen von Amts wegen nicht mehr zu bewältigen sind.

Bis 16.03.2021 (während des Laufs der Runde 6) sind 27 Anzeigen eingegangen. Zwei Verfahren führten zu einer Ergebniskorrektur und Sperre des Spielers. In einem Fall führte der Hinweis, dass der Spieler weiter beobachtet werde, zu einem Rückzug der Mannschaft. Ein Verfahren ist derzeit noch in der Anhörungsphase.

### **3. Anti Cheating-Regeln für Online-Turniere**

Die von der FIDE im Dezember 2020 verabschiedeten *FIDE Online Chess Regulations* enthalten einen umfangreichen Anhang über *Fair Play Rules for Online Competitions with Supervision*. Die gesamten Regeln wurde von mir und *Gregor Johann* sowie unter der weiteren Mitwirkung von *Thomas Widmann* ins Deutsche übersetzt. Sie sind auf der DSB-Webseite veröffentlicht.

### **4. FIDE und Anti-Cheating-Sanktionen**

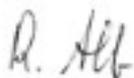
*Cheating* war auch Thema der Sitzung der FIDE *Ethics and Disciplinary Commission* (EDC) vom 04.12.2020 im Zusammenhang mit dem FIDE-Kongress. Die EDC kann auf Grund aktueller Fassung des *Code of Ehtics* Ergebnisse korrigieren und den Verlust eines Titel aussprechen. Die Korrektur der Ratingzahl ist jedoch weniger eine Sanktion als eine verwaltungsmäßige Maßnahme, für die derzeit die *Qualification Commission* zuständig ist. Allerdings könnte die Streichung von der Rating-Liste durchaus als Sanktion ins Regelwerk eingeführt werden.

Aufgeworfen wurde die Frage, ob das festgestellte Mitführen eines elektronischen Geräts schon als Versuch von *Cheating* geahndet werden könne. Die Regeln geben dies derzeit nicht her. Den Nachweis einer Betrugsabsicht zu führen ist schwierig.

### **5. Anti Cheating-Vorschläge der FIDE Fair Play Commission**

Im Januar 2021 bat die FIDE die Föderationen um eine Stellungnahme zu geplanten Ergänzungen der *Anti Cheating Regulations* sowie über Schulung und Verhalten von Organisatoren und Schiedsrichtern im *Anti Cheating*-Bereich. Aus den Fragen lassen sich weitere geplante Regeländerungen und -ergänzungen ableiten:

- Einführung eigener *Anti Cheating Arbiters* und einer dementsprechenden Ausbildung von Schiedsrichtern und Organisatoren durch eigener *Anti-Cheating Lectures*,
- Einführung einer sanktionsbewehrten Verpflichtung der Schiedsrichter, über Mängel der Turnierorganisation bezüglich *Anti Cheating*-Maßnahmen zu berichten,
- Verhängung von Sanktionen gegen *International Organizers*, die es unterlassen, Maßnahmen gemäß den *Anti Cheating Protection Measures* durchzuführen, bis hin zum Entzug des Titels,



Ralph Alt